



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –**

### **Frage Nummer 49**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Betrieb von Schlachthöfen in Oberfranken aufrechtzuerhalten und zu unterstützen, sind am Standort Kronach konkrete Maßnahmen geplant und wie will die Staatsregierung mögliche Betriebsschließungen wie bereits in Coburg und Kronach erfolgt und eventuell in Bamberg bevorstehend verhindern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Bayern verfügt mit knapp 1 600 nach EU-Recht zugelassenen Schlachtstätten über eine noch gut ausgeprägte regionale Schlachtstruktur (rund ein Drittel aller bundesweiten Schlachtbetriebe). Ca. 95 Prozent der Schlachtstätten in Bayern sind kleinere Betriebe, das meiste davon Metzgerschlachtstätten und Garanten für die Versorgung der bayerischen Verbraucherinnen mit hochwertigen Fleisch- und Wurstwaren in der Fläche. Diese Struktur ist Ergebnis des sog. Bayerischen Wegs der Agrarpolitik. Diesen Weg wird Bayern auch in Zukunft weitergehen – wie auch im Koalitionsvertrag sowie im Zukunftsvertrag bekräftigt wurde.

Der Staatsregierung ist es in diesem Kontext ein wichtiges Anliegen, die vorhandenen dezentralen Versorgungsstrukturen mit ihren regionalen Wertschöpfungsketten und kurzen Transportwegen zukunftsfähig zu unterstützen. Aktuell wurde hierzu eine Reduzierung der Fleischhygienegebühren für kleinere Schlachthöfe umgesetzt. Mit der Übernahme der entstehenden Mindereinnahmen bei den Kommunen setzen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) gemeinsam ein kraftvolles Zeichen. Insgesamt stehen dafür 5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Im Rahmen der StMELF-Förderprogramme „Marktstrukturförderung“ (MSF) und „Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (VuVregio) werden Schlachtbetriebe bei Investitionen unterstützt. Im Bereich der MSF wurde der Sektor „Vieh und Fleisch“ in der letzten GAP-Förderperiode inkl. Übergangszeitraum (2014 – 2022) mit insgesamt 13,3 Mio. Euro unterstützt. Bei „VuVregio“ wurden im September 2022 die Konditionen für den Fleischbereich verbessert und rund 1,35 Mio. Euro überwiegend für Kleinst- und

kleine Schlachtbetriebe bewilligt – was fast 60 Prozent der gesamten Bewilligungssumme entspricht.

Grundsätzlich richtet sich die Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen für die Schlachtwirtschaft in Bayern nicht nach administrativen Grenzen wie Regierungsbezirken, sondern nach den Bedürfnissen der Branche im Freistaat. Von den angeführten Maßnahmen der Staatsregierung profitiert somit auch die Schlachtwirtschaft in Oberfranken. Gesonderte Maßnahmen für Schlachthöfe in Oberfranken sind deshalb derzeit nicht geplant.